

Arbeitshilfe: Zusammenarbeit mit dem GdG-Rat



katholisch.

politisch.

aktiv.

BDKJ

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözesanverband
Aachen

***„In unserem Bistum gehören die Jugendverbände zur Konzeption der
Gemeinschaft der Gemeinden.“***

(Pfr. Rolf Peter Cremer, Leiter der HA Pastoral/ Schule/ Bildung, Bistum Aachen)

Was ist eine GdG und was ist der GdG-Rat?

Mit der Einführung der Gemeinschaften der Gemeinden im Jahr 2010 hat das Bistum Aachen die Ebene „Kirche am Ort“ neu geordnet. Die Gemeinschaft der Gemeinden ist der Zusammenschluss von mehreren benachbarten selbstständigen (bzw. vereinigten) Pfarreien. Im Bistum Aachen gibt es 71 GdGs. Ziel der GdGs ist die Koordination der Pastoral und eine Kooperation aller beteiligter Gemeinden.

Unter dem Begriff *Gemeinde* werden dabei nicht nur die Pfarreien selber, sondern auch alle weiteren „kirchlichen Orte“ (z.B. kirchliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, Schulen und Kindertagesstätten, offene kirchliche Jugendfreizeitstätten und kirchliche Jugend- und Erwachsenenverbände) verstanden.

Wir als katholische Kinder- und Jugendverbände verstehen uns ganz klar als Gemeinden vor Ort. Dies haben wir in der Theologie der Verbände aus dem Jahr 2015 beschrieben. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden bei uns ein personales Angebot vor, welches anschlussfähig an ihre Lebenswelt ist und die christliche Botschaft im Kontext geteilter Zeit und gemeinsamer Interessen Gestalt annehmen lässt. Bei uns finden junge Menschen einen Ort, an dem sie zusammenkommen und ihren Glauben leben können.

Wie setzt sich der GdG-Rat zusammen?

In jeder GdG ist ein GdG-Rat zu bilden. Dieser setzt sich aus Mitgliedern aufgrund von Wahl, Amt, Funktion und Berufung zusammen:

- In geheimer Wahl werden alle vier Jahre mindestens 8 Mitglieder in den GdG-Rat gewählt. Wählbar sind Katholikinnen und Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in der GdG wohnen oder am dortigen Gemeindeleben teilnehmen.
- Aufgrund ihres Amtes und Funktion sind der GdG-Leiter, benannte Mitglieder des Pastoralteams sowie Vertreterinnen und Vertretern des Kirchengemeindeverbands bzw. Kirchenvorstands geborene Mitglieder des GdG-Rats.
- Bis zu acht weitere Mitglieder können aus pastoralen Feldern der GdG wie z. B. den katholischen Offenen Kinder- und Jugendfreizeitstätten oder den katholischen Jugend- und Erwachsenenverbänden in den GdG-Rat berufen werden.

Welche Rechte und Aufgaben hat der GdG-Rat?

Der GdG-Rat ist ein Planungs- und Entscheidungsorgan bei vielen wichtigen Fragen einer GdG. Der GdG-Rat ist das sogenannte *Organ des Laienapostolats* und Vertretungsorgan der Ebene „Kirche am Ort“. D. h. in diesem Gremium entscheiden gewählte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter über die grundsätzliche Ausgestaltung einer GdG.

Konkret hat der GdG-Rat u.a. folgende Aufgaben:

- die Beobachtung des gesamten Raums der GdG hinsichtlich der Lebensbedingungen der dort lebenden und arbeitenden Menschen
- die Erstellung, die Überprüfung der Umsetzung und die Fortschreibung des Pastoralkonzepts
- die Beratung und Festlegung der Gottesdienstordnung in der Gemeinschaft der Gemeinden
- Festlegung der Rahmenbedingungen der Sakramentenvorbereitung, u.a. der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- die Förderung des weltkirchlichen Engagements für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
- die Ausrichtung des Engagement im Bereich der Ökumene sowie des Dialogs mit anderen Religionen
- die Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit
- die Beratung zur Nutzung der Räumlichkeiten einer GdG
- die Ermöglichung von Qualifizierung und Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige
- die Förderung der katholischen Verbände und der Vereinigungen sowie die Kooperation mit den Diensten und Einrichtungen der Caritas auf der Ebene der GdG
- Dialog und Kooperation mit kommunalen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen auf der Ebene der GdG

Warum ist ein Gespräch mit Mitgliedern des GdG-Rats sinnvoll?

Der GdG Rat gestaltet das Leben einer GdG. Wir als Kinder- und Jugendverbände verstehen uns als ein Teil dieser Gemeinschaft. Deswegen ist es wichtig, dass die Mitglieder des GdG-Rats euch kennen und wissen, wo ihr euch engagiert.

Viele Mitglieder des GdG-Rates sind dem Jugendalter entwachsen. Manchmal fehlt ihnen das Verständnis für Kinder und Jugendliche. Durch Begegnungen wird dieses Verständnis neu geweckt.

Im GdG-Rat werden viele wichtige Entscheidungen getroffen, die für die Ortsgruppen der Verbände relevant sind: die Raumnutzung kirchlicher Einrichtungen, die Konzeption der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, die Verfassung und Fortschreibung eines Pastoralkonzepts sowie die Feststellung des Bedarfs an personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln für die im Pastoralkonzept beschriebenen Schwerpunkte.

Erweitert euren Horizont. Kirche ereignet sich in der Gemeinschaft. Lernt die anderen Akteure und Gemeinden eurer GdG kennen. Vielleicht entwickeln sich daraus Kooperationen, Partnerschaften oder sogar Freundschaften.

Welche Themen könnt ihr als Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendverbände mit dem GdG-Rat besprechen?

Viele GdG-Ratsmitglieder haben keinen Verbandshintergrund, während euch das Konstrukt der GdG-Räte vielleicht unbekannt ist. Startet euer gemeinsames Treffen deshalb mit einem gegenseitigen Kennenlernen.

Lasst euch von den GdG Ratsvertreterinnen und -vertretern die Arbeit erklären. Stellt im Gegenzug euer Engagement vor und erzählt von

euren Gruppen, euren inhaltlichen Schwerpunkten und euren Veranstaltungen. Präsentiert dies mit Bildern, bringt ein typisches Symbol mit, stellt Veranstaltungsflyer oder bereitet ein Plakat vor. Präsentiert euer Tun visuell, damit es für die Vertreterinnen und Vertreter des GdG-Rats einfacher nachvollziehbar ist.

Mögliche Themen während des Gesprächs:

- Welche anderen Gruppen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit gibt es in eurer GdG. Sind Kooperationen z. B. anlässlich der 72 Stunden Aktion 2019 denkbar?
- Wie sieht die Erstkommunion- und Firmvorbereitung in eurer GdG aus. Gibt es Möglichkeiten, dass ihr euch mit eurer Ortsgruppe engagiert?
- Gibt es Kinder- und Jugendgottesdienste?
- Wo kann der GdG-Rat euch unterstützen (Werbung für eure Veranstaltungen, Netzwerk zwischen den Jugendgruppen, Räumlichkeiten usw.).
- Was erwartet ein GdG-Rat von euch? Bietet euch an.
- Wie ist die Jugendarbeit im Pastoralkonzept verortet? Was bedeutet das für unsere Ortsgruppe?
- Welche Person im Pastoralteam ist zuständig für die Jugendarbeit?
- Kirchenpolitische Jugendstrategie „U28-Zukunft der Kirche“.
- Präsentiert euch als Gemeinde. Als Unterstützung dient euch das Arbeitspapier „Der Anteil der Verbände an der Sendung der Kirche“ (Theologie der Verbände) sowie die dazugehörige Arbeitshilfe. Beide findet ihr auf der Homepage www.bdkj.de.
- Beratet, wie eure Interessen im GdG-Rat vertreten werden.



BDKJ-Diözesanverband Aachen
Soweto-Haus
Eupener Str. 136a
52066 Aachen

Telefon: 0241 - 44 63 0
Fax: 0241 - 44 63 33
mail@bdkj-aachen.de
www.bdkj-aachen.de

Für Rückfragen steht euch euer BDKJ Regionalvorstand oder das BDKJ Diözesanbüro zur Verfügung.